

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Radbruch

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 23 „Op’n Donnerloh-West“ der Gemeinde Radbruch nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Radbruch hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 die öffentliche Beteiligung (als Auslegung) des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23 „Op’n Donnerloh-West“ für das Gebiet westlich der Straße Op’n Donnerloh in einer Tiefe von 80 m (siehe Übersichtsplan) samt der Begründung gebilligt.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Op’n Donnerloh-West“ ermöglicht eine zusätzliche Erweiterung des gewachsenen Siedlungskörpers nach Westen. Die Fläche ist Teil der im „Siedlungsentwicklungskonzept 2035“ als „Op’n Donnerloh West“ geführten Potenzialfläche und liegt derzeit im Außenbereich. Mit der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung fünf neuer Einzelhäuser geschaffen.

Der Bebauungsplan umfasst Flächen im Außenbereich und wird daher gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird daher verzichtet. Ebenfalls kann auf die Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet werden.

Zum Bebauungsplan Nr. 23 „Op'n Donnerloh-West“ sind Fachgutachten erstellt worden:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, EGL - Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH, Lüneburg,
- Gutachten zu Geruchsmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe, TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) – in der jeweils zurzeit geltenden Fassung - in der Zeit von **08.12.2021 bis 10.01.2022** bei der Gemeinde Radbruch, Dorfmitte 12, während der folgenden Sprechzeiten:

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr.

sowie gleichzeitig auch in der Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der folgenden Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr.

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann es zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten kommen. Eine persönliche Einsichtnahme kann dann ggfs. nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 04131/1201-311, Samtgemeinde Bardowick) möglich sein.

Stellungnahmen zu dem vorgenannten Bauleitplanentwurf mit der dazugehörigen Begründung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist (u.a. per E-Mail an [henkel@wirsind.net](mailto:henkel@wirsind.net)) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet auf der Seite der Gemeinde Radbruch unter der Adresse: [www.radbruch.de](http://www.radbruch.de) und der Samtgemeinde Bardowick unter der Adresse: [www.bardowick.de](http://www.bardowick.de) eingestellt.

Hinweis: Ich bitte Sie, beim Besuch des Samtgemeinde Bardowick und der Gemeinde Radbruch einen Mund-Nase-Schutz zu tragen und ein Kontaktdatenformular auszufüllen, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Radbruch, 30.11.2021

(Siegelabdruck)

Semrok  
Bürgermeister